

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE BEARBEITUNG VON SENDUNGEN (international) - version 20101206 - in Kraft ab dem 1.1.2011**

Vorbehaltlich anders lautender schriftlicher Vereinbarungen gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für alle Rechtsverhältnisse zwischen bpost, eine belgische Aktiengesellschaft öffentlichen Rechts (naamloze vennootschap van publiek recht/ société anonyme de droit public) mit Gesellschaftssitz im Muntcentrum/Centre Monnaie, 1000 Brüssel, Belgien, und eingetragen in der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0214.596.464 (nachstehend "bpost international" genannt) und einem Kunden bezüglich der Bearbeitung von Sendungen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er eine Kopie dieser AGB erhalten hat und erklärt sich mit diesen AGB einverstanden.

Die AGB enthalten die allgemeinen Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen bpost international und dem Kunden und sind jederzeit unter <http://www.bpostinternational.eu> einsehbar. Unter keinen Umständen sind die Allgemeinen oder Sondergeschäftsbedingungen des Kunden oder einer anderen Partei

### **KAPITEL I. DEFINITIONEN**

Die in diesen AGB verwendeten Begriffe werden wie folgt definiert :

- Absender: Die natürliche oder Rechtsperson, die eine adressierte Nachricht an den Empfänger von Sendungen richtet.
- Abholung: Die Abholung von Sendungen durch bpost international an einem schriftlich vereinbarten Ort und in Übereinstimmung mit den geltenden Abholungsbedingungen.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen: die vorliegenden AGB für die Bearbeitung der Sendungen (international).
- Beigetreter Zugelassener Absender: der zugelassene Absender, der dem Dienstvertrag beigetreten ist.
- Anlage: eine Anlage zum Dienstvertrag.
- Annahmestelle: bpost international-Niederlassungen, in denen eine Einlieferung vorgenommen werden kann.
- Bearbeitung: die Entgegennahme, Sortierung, Beförderung und Zustellung der Sendungen durch bpost international.
- bpost international e-Shipper: Eine bpost international, die es dem Kunden ermöglicht, elektronische Information über die Einlieferungen zu erbringen und zu erhalten. Der Kunde wird bpost international im Vorfeld rechtzeitig darüber informieren, ob er bpost international e-Shipper nutzen möchte. Die Nutzung von bpost international e-Shipper durch den Kunden geschieht in Übereinstimmung mit den bpost international e-Shipper-Richtlinien (in der jeweils gültigen Fassung und einsehbar auf [www.bpostinternational.eu](http://www.bpostinternational.eu)).
- Dienstleistung: Die Dienste, die bpost international im Rahmen der Bearbeitung der Sendungen liefert.
- Dienstvertrag: Der zwischen bpost international und dem Kunden abgeschlossene Vertrag über die Bearbeitung von Sendungen sowie seine Anlagen und jedes andere Dokument, das integraler Bestandteil des Vertrags ist.
- Economy-Sendung: Sendung, die von bpost international mit einer geringeren Priorität eingestuft werden und als "Economy"-Sendungen in Übereinstimmung mit den geltenden Handbüchern frankiert wird.
- Einlieferung: Die Einlieferung von Sendungen durch den Kunden in Übereinstimmung mit den vorliegenden AGB, den geltenden Handbüchern und gegebenenfalls dem Dienstvertrag.
- Einlieferungsschein: Das vom Kunden vorschriftsmässig ausgefüllte Formular, das in den vorliegenden AGB, in den geltenden Handbüchern und gegebenenfalls im Dienstvertrag vorgeschrieben ist und das Informationen über die Einlieferung enthält (einschliesslich, aber nicht begrenzt auf: Art und Volumen der Sendungen sowie Vorbereitungsmethoden). bpost international kann Änderungen in diesem Formular vornehmen, sollten sich Änderungen nach Überprüfung der Einlieferung als erforderlich erweisen.
- Einschreiben: Sendung, die der in der Postgesetzgebung definierten recommandé/aangetekende zending entspricht und die Abmessungen und das Gewicht aufweist, die in den geltenden Handbüchern angegeben sind.
- European Mail Centre (EMC): die bpost international-Geschäftsräume im Gebäude 829c Brucargo, 1931 Zaventem, Belgien.
- Handbuch: Alle technischen und operationellen Handbücher und Anleitungen, die von bpost international bezüglich der Einlieferung bereitgestellt werden, und die in der jeweils gültigen Fassung auf [www.bpostinternational.eu](http://www.bpostinternational.eu) einsehbar sind.
- Höhere Gewalt: Umstände, die sich der Kontrolle einer Partei entziehen, die gemäss dem belgischen Zivilrechts nicht in angemessener Weise vorgesehen werden konnten und die die insgesamt oder teilweise Ausführung der vorliegenden AGB, der Handbücher und gegebenenfalls des Dienstvertrags verhindern, einschliesslich aber nicht begrenzt auf Naturkatastrophen, Aufstände, Krieg und Militäroperationen, nationale oder lokale Ausnahmezustände, Handlungen oder Versäumnisse der Behörden, Wirtschaftskonflikte jeder Art, Streiks, Feuer, Überschwemmungen, Blitzschläge, Explosionen, Zusammenbrüche als auch alle Handlungen und Versäumnisse einer natürlichen oder Rechtsperson, die sich der angemessenen Kontrolle der benachteiligten Partei entziehen.
- Kunde: Jede (Rechts-) Person, die die Dienste von bpost international in Anspruch nimmt.
- Liste Zugelassener Absender.:Anlage, in der die Beigetretenen Zugelassenen Absender aufgelistet sind
- Beigetrete Zugelassene Absender :Zugelassene Absender, die einem Dienstvertrag beigetreten sind.
- Nicht sortierte Sendung: Sendung, die vom Kunden nicht gemäss den geltenden Handbücher vorsortiert ist.
- Mass Post Centre: Eine der Niederlassungen von bpost international, in der die Einlieferung vorgenommen werden können.
- Sendung: Sendung, die bpost international von einem Kunden zur Bearbeitung anvertraut wird und die für ein anderes Land bestimmt ist als das Land, in dem der Kunde seinen eingetragenen Firmensitz/Wohnsitz hat.
- Partei: der Kunde oder bpost international.
- Postalische Gesetzgebung: Das belgische Gesetz zur Umstrukturierung bestimmter öffentlicher Wirtschaftsunternehmen vom 21. März 1991, das belgische Gesetz über den Postdienst vom 26. Dezember 1956 und seine jeweiligen Beschlüsse sowie die internationalen Postrichtlinien, insbesondere die jeweils gültigen Fassungen des Weltpostvertrags.
- Prior-Sendung: Sendung, die von bpost international mit hoher Priorität eingestuft wird und als "Prior"-Sendung in Übereinstimmung mit den geltenden Handbüchern frankiert wird.
- Sortierte Sendung: Sendung, die vom Kunden und in Übereinstimmung mit den geltenden Handbüchern vorsortiert ist.
- Standardtarife: die bpost international-Standardtarife für die Bearbeitung von Sendungen.
- Tarifabelle: Liste mit den anwendbaren Tarifen.
- Vertrauliche Informationen: Alle Informationen, in welcher Form auch immer, die von beiden Parteien ausdrücklich als vertraulich beschrieben werden oder die aufgrund ihrer Art in angemessener Weise als vertraulich behandelt werden sollten, mit Ausnahme von: (i) Informationen, die ohne Verstoß gegen die Vertraulichkeitsklausel öffentlich gemacht worden sind; (ii) Informationen, die rechtmässig von nicht an die Geheimhaltungspflicht gebundenen Dritten zur Verfügung gestellt wurden; (iii) Informationen, die von einer der Parteien im Rahmen der Beilegung einer Streitigkeit, eines Schlichtungsverfahrens oder

eines Gerichtsverfahrens oder in Übereinstimmung mit einem Gesetz freigegeben werden müssen; (iv) Informationen, die von einer Partei in völliger Unabhängigkeit erarbeitet oder entdeckt worden sind, vorausgesetzt diese Partei kann diesen Sachverhalt ohne jeden Zweifel belegen.

- Werktag: ein anderer Tag als Samstag, Sonntag oder jeder andere nationale Feiertag in Belgien.

- Zugelassener Absender: Der Kunde oder gegebenenfalls ein Absender, der im geltenden Dienstvertrag genannt ist. Falls es sich beim Kunden um ein Unternehmen handelt, muss es sich beim Absender um ein Unternehmen im Sinne von Artikel 11 des belgischen Gesellschaftsgesetzbuches handeln, über das eine exklusive Kontrollbefugnis im Sinne von Artikel 8 des belgischen Gesellschaftsgesetzbuches besitzt. Falls es sich beim Kunden um eine Körperschaft öffentlichen Rechts oder eine Regierungsbehörde handelt, muss der Zugelassene Absender ein rechtmässiger Bestandteil dieser Körperschaft oder dieser Regierungsbehörde sein.

## **KAPITEL II. ALGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **1 EINLIEFERUNGSBEDINGUNGEN**

#### **1.1 Vorbereitung**

1.1.1 Der Kunde bereitet die Sendungen wie in den vorliegenden AGB, den geltenden Handbüchern und gegebenenfalls dem Dienstvertrag erläutert, vor

1.1.2 Das gesamte Material, das bpost international dem Kunden für die Bearbeitung der Sendungen (wie Behälter, Säcke und Container) bereitstellt, bleibt jederzeit Eigentum von bpost international. Der Kunde gibt bpost international dieses Material auf erste Aufforderung zurück. Der Kunde verpflichtet sich, dieses Material mit der notwendigen Sorgfalt und ausschliesslich für die Einlieferung von Sendungen zu verwenden. Der Kunde haftet für alle Schäden, die dem Material durch unsachgemässe Verwendung zugefügt werden und entschädigt bpost international für diese Schäden.

#### **1.2 Zoll**

Der Kunde verpflichtet sich, alle geltenden Zollformalitäten vor der Einlieferung zu erledigen und jede einzelne Sendung mit den erforderlichen Zollunterlagen zu versehen. Alle Zollgebühren, Steuern, Zuschläge und anderen Kosten, die zu diesem Zeitpunkt oder in Zukunft für die Dienste oder wegen dieser berechnet werden, gehen stets auf Kosten des Kunden und werden, bei Anwendung, durch bpost international vom Kunden zurückverlangt.

#### **1.3 Adressierung**

Vorbehaltlich ausdrücklich anderslautender Vorschriften wird der Kunde die Adressierungsvorschriften stets einhalten, denen die Sendung gemäss den geltenden Handbüchern und der Gesetzgebung unterliegt. In allen Fällen hat die Sendung die korrekte und komplette Adresse (Name, Strassenname, Hausnummer, gegebenenfalls Briefkastennummer, Postleitzahl, Ort und \_ bei internationalen Sendungen \_ Land) tragen.

#### **1.4 Einlieferungsverfahren**

##### **1.4.1 Ankündigung und Einlieferung**

Die in AGB erläuterten anwendbaren Einlieferungsverfahren und die anwendbaren Handbücher müssen jederzeit vom Kunden bei der Einlieferung der Sendungen eingehalten werden:

(i) Vorbehaltlich ausdrücklich anders lautender Vorschriften muss der Kunde jede Einlieferung zuvor ankündigen.

(ii) Wenn der Kunde die bpost international e-Shipper nutzt, muss jede abgegebene Sendung mit einem vom Kunden in der bpost international e-Shipper vollständig ausgefüllten und ausgedruckten Einlieferungsschein versehen sein.

(iii) Sollte der Kunde die bpost international e-Shipper nicht nutzen, muss jede Einlieferung mit einem Einlieferungsschein versehen sein. In einem solchen Fall wird die Einlieferung durch die Übergabe des Einlieferungsscheins am EMC-Schalter oder im Mass Post Centre angekündigt.

(iv) Die Angaben auf dem Einlieferungsschein verpflichten den Kunden gegenüber bpost international. Aufgrund von Kontrollen der Einlieferungen, die bpost gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt durchführt, kann bpost international den Einlieferungsschein jederzeit ändern. Der Kunde wird schriftlich über jede Änderung informiert.

(v) Vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 1.6 wird jede Person, die Sendungen im Namen des Kunden abgibt, erachtet, den Kunden rechtmässig zu binden.

(vi) Ausgenommen für den Fall, dass der Kunde eine Abholung angefordert hat, muss der Kunde alle Einlieferungen an der vereinbarten Annahmestelle vornehmen.

##### **1.4.2 Abholung:**

Wenn der Kunde eine Abholung anfragt, muss der Kunde ebenfalls einen Einlieferungsschein erstellen. Die Einlieferung im EMC erfolgt im Auftrag und auf Kosten des Kunden. Die Einlieferungsverfahren, einschliesslich aller wie in Artikel 1.4.1 und in Artikel 1.5 beschriebenen Kontrollen, gelten nach wie vor.

#### **1.5 Kontrollen**

1.5.1 bpost international behält sich das Recht vor, alle erforderlichen Kontrollen vorzunehmen, die die korrekte Ausführung der Verpflichtungen durch den Kunden gewährleisten. Kontrollen, die in Abwesenheit des Kunden stattfinden, sind ihm ebenfalls entgegengesetzbar.

1.5.2 Für den Fall, dass die vom Kunden übermittelten Daten und die Daten, über die bpost international infolge von Kontrollen verfügt, widersprüchlich sind, haben die Daten von bpost international Vorrang.

1.5.3 Die festgestellten Verstösse können zur Anwendung von Artikel 11 der vorliegenden AGB führen.

#### **1.6 Toegelaten Afzenders en derden**

1.6.1 Einlieferungen dürfen nur von Zugelassenen Absendern vorgenommen werden.

1.6.2 Unbeschadet von Artikel 1.6.3 und ohne Rücksicht auf die Identität des Zugelassenen Absenders trägt der Kunde die volle Verantwortung dafür, dass die Zugelassenen Absender ihre vertraglichen Verpflichtungen einhalten

1.6.3 Nur dem Kunden werden die von bpost international geleisteten Dienste in Rechnung gestellt. Sollte der Kunde verlangen, dass die Dienste einer anderen Person in Rechnung gestellt werden, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- bei der Person muss es sich um einen Zugelassenen Absender handeln; und

- die Person muss dem geltenden Dienstvertrag beigetreten sein, indem sie diesen Dienstvertrag unterschrieben hat.

1.6.4 Die folgenden Vorschriften gelten für den Dienstvertrag, dem ein Beigetreter Zugelassener Absender beigetreten ist:

- Der Beigetreter Zugelassener Absender

- darf nur Sendungen abgeben, deren Absender er ist;

- ist direkt verantwortlich gegenüber bpost international für die Zahlung der Rechnungen und die Ausführung der operationellen Bedingungen und Vertragsverpflichtungen bezüglich der Einlieferungen;

- unterliegt den gleichen operativen und vertraglichen Bedingungen, die auf den Kunden anwendbar sind;

- besitzt die gleichen Rechte gegenüber bpost international wie der Kunde kraft des Dienstvertrags, wobei zu verstehen ist, dass diese Rechte sich auf die Rechte bezüglich der Sendungen begrenzen, die dem Beigetretenen Zugelassenen Absender gehören, mit Ausnahme der Bestimmungen von Artikel 1.6.4. Die Erfüllung einer Verpflichtung durch bpost international wird bpost international sowohl gegenüber dem Kunden als auch dem Beigetretenen Zugelassenen

Absender entbinden.

- - Der Kunde ist die einzige Kontaktperson von bpost international im Rahmen des Dienstvertrags und ist ordnungsgemäss vom Beigetretenen Zugelassenen Absender befugt, den Beigetretenen Zugelassenen Absender gegenüber bpost international zwecks Ausübung seiner Rechte und bezüglich aller weiteren unter den Dienstvertrag fallenden Handlungen oder Mitteilungen zu vertreten. Der Beigetrete Zugelassene Absender kontaktiert bpost international nicht direkt;

- Der Kunde garantiert die Zahlung aller Rechnungen und die Erfüllung aller anderen operationellen und vertraglichen Verpflichtungen durch den Beigetretenen Zugelassenen Absender und verzichtet in dieser Hinsicht auf alle Einreden des Bürgschaftsträgers;

- Alle Tarifänderungen gelten ausschliesslich für den Kunden;

- Nur der Kunde ist befugt, eine Einzugsermächtigung abzuschliessen, eine Banksicherheit zu bewilligen oder eine Provision in Übereinstimmung mit Artikel 4.2 zu überweisen. Die Sicherheit muss den gesamten Wert der Dienste, einschliesslich aller Verpflichtungen des Beigetretenen Zugelassenen Absenders decken.

1.6.5. Der Kunde muss bpost international gegen alle möglichen Beschwerden schadlos halten, die eventuell von den Absendern gegen bpost international bezüglich der abgegebenen Sendungen eingereicht werden.

1.6.6 Der Kunde kann einen Vertreter mit der physischen Einlieferung von Sendungen beauftragen, der die Einlieferung im Name und im Interesse des Kunden verrichtet. In diesem Fall ist bpost international befugt, vom Kunden eine schriftliche und gültige Vollmacht als Bedingung für die Annahme der besagten Einlieferung zu verlangen.

1.6.7 Mit Kunde sind in den Definitionen von Artikel 1.6, für die Zwecke dieses Artikels, ausgenommen für die Definition des Dienstvertrags, ebenfalls die Zugelassenen Absender und die Beigetretenen Zugelassenen Absender gemeint.

## **2 FRANKIERUNG**

Der Kunde hat die Sendungen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften dieser AGB, der Handbücher und gegebenenfalls des Dienstvertrags zu frankieren.

## **3 TARIFE**

3.1 Die Tarife sind in der geltenden Tarifliste und/oder im Dienstvertrag enthalten.

3.1.1 Die Tarife gelten unter der Voraussetzung, dass der Kunde alle anwendbaren Einlieferungsbedingungen und -verfahren eingehalten hat.

3.1.2 Wenn ausländische Postoperatoren Tarif- oder Gebührenzuschläge auf Sendungen verlangen oder anwenden, gehen diese auf Kosten des Kunden.

3.1.3 Alle Tarife sind exklusiv MwSt., ausgenommen für den Fall, dass sie ausdrücklich als "inklusive MwSt." angegeben sind. Die MwSt. und all alle anderen Steuern, Gebühren und Lasten jeder Art (ausgenommen Einkommens- oder Gewinnsteuern), die gegenwärtig und in Zukunft von welcher Behörde auch immer kraft oder infolge der vorliegenden AGB, Handbücher und gegebenenfalls des Dienstvertrags geschuldet sind, gehen stets auf Kosten des Kunden und werden gegebenenfalls zum Tarif hinzugerechnet und sind mit diesem Tarif fällig.

## **4 ZAHLUNG**

### **4.1 Barzahlung**

Jede Einlieferung einer Sendung muss vorab gemäß einer der folgenden Modalitäten bezahlt werden:

(i) Zahlung auf das nachstehende Bankkonto (IBAN- und BIC-Nummern):

- für internationale Zahlungen in EURO : BIC: BPOTBEB1, IBAN: BE50 0004 0000 0718

- für internationale Zahlungen in USD : BIC: BBRU BEBB, IBAN: BE67 3101 4803 1887

- für internationale Zahlungen in GBP : BIC: KRED BEBB, IBAN: BE09 4354 5038 8157

bpost international, Building 829c Brucargo, 1931 Zaventem

Postscheck, Adresse: 1100 Brüssel, Belgien

Die Zahlung gilt als eingegangen, wenn der Betrag auf dem Bankkonto von bpost international eingegangen ist oder wenn der Beleg der Zahlung per Banküberweisung oder PC-Banking an die Nummer +32 (0)2 276 21 38 gefaxt worden ist.

(ii) zertifizierter Bankscheck; oder

(iii) elektronische Zahlung, wenn die Annahmestelle mit einem dafür geeigneten Terminal ausgerüstet ist..

### **4.2 Zahlungsfrist**

Entgegen Artikel 4.1 kann bpost international dem Kunden eine Zahlungsfrist einräumen. bpost international kann die Einräumung einer solchen Zahlungsfrist von der Erfüllung zusätzlicher Bedingungen abhängig machen:

(i) Verschaffung einer Banksicherheit für bpost international;

(ii) Zahlung einer zinslosen Provision an bpost international und/oder

(iii) Beleg einer Einzugsermächtigung für die Bezahlung der bpost international-Rechnungen.

Wenn der Kunde es versäumt, eine Rechnung fristgerecht zu zahlen, wenn unbezahlte Einzugsermächtigungen oder einseitig eingestellte Einzugsermächtigungen an bpost international zurückgesendet werden, behält bpost international sich das Recht vor, die Zahlungsfrist aufzuheben und die Barzahlung aller folgenden Einlieferungen gemäss Artikel 4.1, unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 11, einzufordern.

In dem Monat nach dem Inkrafttreten des Dienstvertrages muss der Kunde, je nach dem:

(i) die Banksicherheit in einer für bpost international annehmbaren Form (zu senden an bpost - Credit Collection, Centre Monnaie - 1000 Brüssel) bereitstellen;

(ii) die zinslose Provision auf das in Artikel 4.1 angegebene Bankkonto einzahlen und/oder;

(iii) bpost international in einer annehmbaren Form den Beweis der Einzugsermächtigung zugunsten von bpost international für die Bezahlung der Rechnungen erbringen (zu senden an bpost - Credit Collection, Centre Monnaie - 1000 Brüssel).

Bis zur der Bereitstellung der Banksicherheit, der zinslosen Provision und/oder des Abschlusses der Einzugsermächtigung, verpflichtet sich der Kunde, gemäss Artikel 4.1 die Zahlung im Voraus zu verrichten.

bpost international behält sich das Recht vor, den Betrag der Banksicherheit oder der Provision einseitig zu ändern, beispielsweise \_ aber nicht nur wenn \_sich der Gesamtbetrag der offenen Rechnungen ändern sollte.

Sollte der Kunde bereits eine Banksicherheit oder eine Provision im Rahmen eines mit bpost international abgeschlossenen Vertrags verschafft haben, kann bpost international sich bereit erklären, diese Banksicherheit oder Provision im Rahmen eines anderen Vertrags gelten zu lassen. In diesem Fall muss der Kunde keine neue Banksicherheit oder Provision verschaffen. Der Betrag der bestehenden Banksicherheit oder Provision kann gegebenenfalls aufgrund des für die neuen Dienste geltenden Betrags angepasst werden. Bis zu dieser Anpassung verpflichtet sich der Kunde, gemäss Artikel 4.1 im Voraus zu zahlen.

Wenn der Kunde bpost international bei Beendigung aller Dienste und gegebenenfalls bei Ablauf aller Dienstleistungsverträge keinen Betrag mehr schuldet, wird auf eine per Einschreiben gesendete Anfrage des Kunden die Bankgarantie freigegeben oder die Provision dem Kunden zurückerstattet. .

## **5 RECHNUNGSLEGUNG**

### **5.1 Allgemeine Bestimmungen**

5.1.1 Unabhängig von der gewählten Zahlungsmodalität wird eine Rechnung für alle Einlieferungen erstellt. Die Rechnung wird aufgrund des von bpost international bestätigten Einlieferungsscheins erstellt, der eventuell aufgrund von nachträglichen Kontrollen der Einlieferungen, die von bpost international ausgeführt worden sind, abgeändert wurde.

5.1.2 Auf der Rechnung sind die Vertragsnummer und die geleisteten Dienste angegeben. Die Rechnung ist vollständig und in einem Mal zu zahlen entweder per Einzugsermächtigung oder innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen ab dem Datum der Rechnung auf das auf der Rechnung angegebene Konto.

### **5.2 Angefochtene oder nichtbezahlte Rechnungen**

5.2.1 Wenn der Kunde eine Rechnung teilweise oder insgesamt beanstandet, muss der Kunde innerhalb von zehn (10) Werktagen ab dem Rechnungsdatum der fraglichen Rechnung eine Beschwerde bei bpost international einlegen. Diese Beschwerde muss das Datum und die Nummer der Rechnung enthalten und, zusammen mit einer Kopie des zugehörigen Einlieferungsscheins, an bpost international CUSTOMER SERVICE gesendet werden: E-Mail customerfirst@post.be, Building 829c Brucargo, 1931 Zaventem, Belgien. Wenn die Frist von zehn (10) Werktagen verstrichen ist, gilt die Rechnung als vom Kunden angenommen.

5.2.2 Wenn der Kunde die Rechnung nur teilweise beanstandet, bleibt seine Zahlungspflicht für den übrigen, nicht angefochtenen Teil der Rechnung unverändert.

5.2.3 Bei Anfechtung der Rechnung wird bpost international das Beschwerdeschreiben überprüfen. Wenn die gefragte Änderung begründet ist, wird bpost international eine einmalige kostenlose Korrektur dieser Rechnung vornehmen. Wenn die angefragte Änderung unbegründet ist, wird bpost international den Kunden diesbezüglich informieren. Der Kunde hat die Rechnung unverzüglich zu zahlen.

5.2.4 Wenn eine Rechnung, die von bpost international korrigiert wurde, nochmals vom Kunden aus einem anderen Grund angefochten wird, wird bpost international Verwaltungskosten in Höhe von EUR 12.40 für jede zusätzliche Korrektur berechnen. Diese Bestimmung ändert nichts an der strikten zeitlich begrenzten Beschwerdefrist wie in Artikel 5.2.1 erläutert.

5.2.5 Auf jeden Betrag, der nicht bis zum Fälligkeitsdatum bezahlt ist, werden von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung ab dem Fälligkeitsdatum und bis zum Datum der vollständigen Zahlung Zinsen in Höhe von jährlich 7 % berechnet. bpost international behält sich außerdem das Recht vor, ohne vorherige Inverzugsetzung eine pauschale Entschädigung von 15 % des Rechnungsbetrages mit einem Mindestbetrag von 65 Euro einzufordern. Die Tatsache, dass bpost international den Zinssatz oder die pauschale Vergütung nicht in der eventuellen Inverzugsetzung angibt, bedeutet nicht, dass bpost international auf sein Recht, doch noch Zinsen und/oder eine pauschale Vergütung einzufordern, verzichtet.

5.2.6 Der Kunde kann gegenüber bpost international keinerlei Aufrechnung oder Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

5.2.7 Für jede Anfrage des Kunden zur Erstellung von Duplikaten von Rechnungen, Verträgen, Bestellformularen, Einlieferungsscheinen usw. berechnet bpost international Verwaltungskosten in Höhe von 7,50 EUR. Der Kunde kann lediglich während einer Periode von drei (3) Monaten, ab dem Einlieferungsdatum der Sendungen, Duplikate der Einlieferungsscheine anfragen. bpost international behält sich das Recht vor, eine Anfrage zur Erstellung von Duplikaten von Einlieferungsscheinen zu verweigern.

## **6 VERTRAGSVERPFLICHTUNGEN DER PARTEIEN**

### **6.1 Verpflichtungen von bpost international**

6.1.1 Insofern der Kunde alle Bedingungen und Verpflichtungen der vorliegenden AGB, der Handbücher und gegebenenfalls des Dienstvertrags erfüllt, unternimmt bpost international alle angemessenen Bemühungen um die Bearbeitung der Sendungen wie vereinbart auszuführen.

6.1.2 Die Verpflichtungen von bpost international bezüglich der Bearbeitung der Sendungen im Rahmen des Vertrages entstehen nur durch die Aushändigung und erst ab dem Zeitpunkt der Aushändigung des von bpost international überprüften Einlieferungsscheins an den Kunden. Diese Bestimmung beeinträchtigt jedoch nicht die in den Artikeln 6.3, 11 und 12.3 beschriebenen Rechte, noch jedes andere aus dem Vertrag oder einem Gesetz hervorgehende Recht bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Kunden.

6.1.3 Vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen sind eventuell in den Handbüchern und/oder in den Dienstleistungsverträgen angegebene Lieferfristen rein informativer Art. bpost international wird alle angemessenen Bemühungen unternehmen, um diese Lieferfristen einzuhalten.

### **6.2 Verpflichtungen des Kunden**

6.2.1 Der Kunde garantiert, dass er seine Verpflichtungen im Rahmen dieser AGB, Handbücher und gegebenenfalls dieses Dienstvertrags sachgemäss und mit der erforderlichen Sorgfalt ausführen wird.

6.2.2 Zusätzlich zu den Erläuterungen in anderen Bestimmungen dieser AGB, Handbücher und, gegebenenfalls des Dienstvertrags, wird der Kunde die Sendung auf eine angemessene Weise verpacken, sodass:

- die Sendung den Folgen und Risiken des Transports standhält;
- die Sendung den normalen Gang des Postbetriebs nicht behindert;
- die Sendung dem Gewicht, Format und den Abmessungen, in den geltenden Handbüchern entspricht;
- die Sendung mit den von der postalischen Gesetzgebung auferlegten Anforderungen übereinstimmt.

### **6.3 Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch den Kunden**

Unbeschadet von Artikel 8 und Artikel 11 kann bpost international eine oder mehrere der folgenden Massnahmen (nicht erschöpfende Liste) anwenden, abhängig von den jeweiligen Umständen und ohne dass sich daraus jedwede Schadensvergütung ergibt, sollte der Kunde versäumen, eine oder mehrere seiner Verpflichtungen zu erfüllen:

- die Einlieferung verweigern oder die Bearbeitung der Sendung aussetzen und dem Kunden die Zusatzkosten, die sich für bpost international ergeben (zum Beispiel, aber nicht beschränkt auf Lager- und Verwaltungskosten) in Rechnung zu stellen;
- die besagte Einlieferung unter Anwendung der Standardtarife bearbeiten;
- die besagte Einlieferung bearbeiten und dem Kunden die für bpost international entstandenen Zusatzkosten in Rechnung stellen;
- die Zustellung der Sendungen der besagten Einlieferung aussetzen;
- die Ausführung der Dienste aussetzen.

Wenn ein ausländischer Postdienstleister einen Verstoß feststellt, trägt bpost international keinerlei Verantwortung für die weitere Bearbeitung der betroffenen Sendungen.

## **7 VERBOTENE SENDUNGEN, NICHT KONFORME ODER UNZUSTELLBARE SENDUNGEN**

## **7.1 Verbotene und nicht konforme Sendungen**

7.1.1 In Übereinstimmung mit der postalischen Gesetzgebung ist der Versand von bestimmten Sendungen verboten. Die nachstehenden Sendungen gelten als verboten (nicht erschöpfende Liste):

- Gefahrgüter, Chemikalien, Sprengstoffe, brennbare Produkte, radioaktive Materialien, verderbliche organische Substanzen, \_ ausgenommen in der postalischen Gesetzgebung vorgesehene Ausnahmen und Einschränkungen;
- Drogen, Betäubungsmittel und Psychopharmaka;
- Waffen, Messer, Dolche und andere spitze oder schneidende Gegenstände;
- lebende Tiere und Parasiten, ausgenommen in der postalischen Gesetzgebung vorgesehene Ausnahmen und Einschränkungen;
- Sendungen, auf deren Aussenseiten gegen die guten Sitten oder die öffentliche Ordnung verstossen wird;
- Gegenstände, Schriften oder Substanzen im Allgemeinen, deren Import, Export, Umlauf, Vertrieb, Nutzung oder Besitz gesetzlich verboten ist;
- Gegenstände, die aufgrund ihrer Form, Art oder Verpackung eine Gefahr für Personen darstellen können, die andere Sendungen, die Ausrüstung oder das Eigentum von bpost international oder von Dritten beschmutzen oder beschädigen können;
- Inhaberaktien, Geldmünzen, Geldscheine, Schmuck oder andere Edelmateriale, ausgenommen sie werden in einer Sendung mit Wertangabe oder per Einschreiben geschlossen versendet. Diese Artikel dürfen jedoch nicht in internationale Einschreiben gesteckt werden, wenn das Bestimmungsland den Dienst für Sendungen mit Wertangabe anbietet;
- Sendungen, die unter die Anwendung des Strafrechts oder von Strafbestimmungen fallen, die Verstösse gegen Sondergesetze rechtlich ahnden.

7.1.2 Unbeschadet von Artikel 8.2 und der Möglichkeit von bpost international, die zuständigen Stellen eventuell zu informieren, behält bpost international sich bezüglich der unter Abschnitt 7.1.1. aufgeführten verbotenen Sendungen das Recht vor:

- die Einlieferung zu verweigern;
- die Bearbeitung auszusetzen;
- die Sendungen sofort zu vernichten, sollten sie eine Gefahr für Personen oder Gegenstände darstellen; und/oder
- sie an den Absender zurücksenden, wenn sein Name und seine Adresse auf der Sendung korrekt angegeben sind. Sollten der Name und die Adresse des Absenders nicht korrekt auf der Sendung angegeben sein, kann bpost international diese Sendungen gemäss der unter Abschnitt 7.2 aufgeführten Bestimmungen bearbeiten.

Die Rücksende- und Aufbewahrungskosten sowie alle anderen gegebenenfalls entstehenden Kosten gehen auf Kosten des Kunden.

7.1.3 Ausserdem behält bpost international sich das Recht vor, die Bearbeitung von Sendungen (andere als die unter Abschnitt 7.1.1 genannten Sendungen) zu verweigern oder zu unterbrechen, wenn sie nicht den in den AGB, Handbüchern, der geltenden Gesetzgebung und gegebenenfalls dem Dienstvertrag enthaltenen Bedingungen entsprechen. Es handelt sich insbesondere, aber nicht ausschliesslich um Sendungen:

- die nicht oder nicht ausreichend frankiert sind;
- auf denen die Adresse des Empfängers fehlt, unvollständig, undeutlich oder unleserlich ist;
- die nicht die technischen und operationellen Vorschriften (insbesondere bezüglich Gewicht und Abmessungen) erfüllen; und/oder
- die nicht korrekt verpackt sind oder in einer Verpackung stecken, die für den Inhalt der Sendung ungeeignet ist.

7.1.4 Unbeschadet von Artikel 8.2 behält bpost international sich bezüglich der unter Abschnitt 7.1.3 genannten nicht konformen Sendungen das Recht vor:

- die Einlieferung zu verweigern;
- die Bearbeitung auszusetzen;
- wenn es sich um nicht frankierte oder nicht ausreichend frankierte Sendungen handelt:
  - für den Fall, dass der Name und die Adresse des Absenders auf der Sendung angegeben sind und diese sich in Belgien befindet, den Absender aufzufordern, die Portokosten und zusätzlichen Kosten zu zahlen;
  - für den Fall, dass der Name und die Adresse des Absenders nicht auf der Sendung angegeben sind oder die Adresse des Absenders sich nicht in Belgien befindet, dem Empfänger eine Nachricht zu hinterlassen, in der er gebeten wird, die Portokosten und zusätzlichen Kosten zu zahlen, wenn die Zustelladresse sich in Belgien befindet;
  - für den Fall, dass der Empfänger sich weigert für die Portokosten und zusätzlichen Kosten aufzukommen oder die Sendung nicht innerhalb der von bpost international festgelegten Frist abholt, diese Sendung gemäss der unter Artikel 7.2 aufgeführten Bestimmungen zu bearbeiten;
  - für den Fall, dass der Name und die Adresse des Absenders nicht auf der Sendung angegeben sind und die Zustelladresse sich nicht in Belgien befindet, diese Sendungen gemäss den Durchführungsbestimmungen des Weltpostvereins zu bearbeiten;
- wenn es sich aus jedwedem anderen Grund (als die Tatsache, dass sie nicht frankiert oder nicht ausreichend frankiert sind) um nicht konforme Sendungen handelt:
  - sie an den Absender zurücksenden, wenn sein Name und seine Adresse auf der Sendung korrekt angegeben sind;
  - für den Fall, dass der Name und die Adresse nicht korrekt auf der Sendung angegeben sind, diese Sendung gemäss Artikel 7.2 zu bearbeiten.

7.1.5 Für den Fall, dass bpost international die in den Abschnitten 7.1.1 und 7.1.3 aufgeführten Sendungen trotzdem bearbeitet, ist der Kunde nicht von seiner Verantwortung entbunden.

## **7.2 Unzustellbare Sendungen**

7.2.1 Vorbehaltlich gegensätzlicher Bestimmungen in der postalischen Gesetzgebung und gegebenenfalls im Dienstvertrag werden Sendungen, die dem Empfänger nicht zugestellt werden konnten, an den Absender zurückgeschickt, sofern sein Name und seine Adresse auf der Sendung korrekt angegeben sind.

7.2.2 Sollten der Name und die Adresse des Absenders nicht korrekt auf der Sendung angegeben sein, kann bpost international diese Sendungen öffnen, um den Namen und die Adresse des Absenders herauszufinden und, sofern diese angegeben sind, die Sendung an den Absender zurücksenden.

7.2.3 Wenn der Name und die Adresse des Absenders nach der Öffnung der Sendung nicht ermittelt werden konnten, ist bpost international befugt, die Sendung nach Ablauf einer Frist zu vernichten, die ab dem Einlieferungsdatum beginnt:

- drei Monate für Prior und Economy-Sendungen und
- sechs Monate für Einschreiben und Sendungen mit Wertangabe.

Nach Ablauf der Frist gehören die Wertgegenstände und -dokumente, die in den Sendungen enthalten sind, der belgischen Staatskasse. Die Reste der Sendungen werden vernichtet.

## **8 HAFTUNG DER PARTEIEN**

### **8.1 Haftung von bpost international**

8.1.1 Die Haftung von bpost international ist auf die Fälle begrenzt, die ausdrücklich in der anwendbaren internationalen Gesetzgebung und in den vorliegenden AGB, Handbüchern und gegebenenfalls in dem Dienstvertrag festgelegten Grenzen vorgesehen sind. Die Haftung von bpost international bezieht sich ausschliesslich auf direkte Schäden, die dem Absender aufgrund folgender Fehler von bpost international entstehen:

- Verlust, Diebstahl oder Beschädigung eines Einschreibens oder
- Verlust, Diebstahl oder Beschädigung einer Sendung mit Wertangabe.

8.1.2 bpost international haftet nicht für alle indirekten Schäden, insbesondere, aber nicht begrenzt auf, Herstellungs- oder Druckkosten, Zeitverluste, Einkommenseinbußen, Gewinneinbußen, Image- oder Rufschädigungen des Kunden usw.

8.1.3 Im Falle des Verlustes, des Diebstahls oder der Beschädigung eines Einschreibens oder einer Sendung mit Wertangabe kann der Absender seinen Anspruch auf Entschädigung an den Empfänger abtreten.

8.1.4 Bezüglich der Einschreiben oder Sendungen mit Wertangabe, deren Inhalt beschädigt wurde oder verloren gegangen ist, steht der unter Artikel 10 definierte Anspruch auf Entschädigung dem Empfänger zu, nachdem dieser die Sendung angenommen hat. Der Empfänger kann seinen Anspruch auf Schadenersatz jedoch an den Absender abtreten.

8.1.5 bpost international haftet weder für die in gleich welcher Form abgegebenen Zollerklärungen noch für die von den Zollbehörden getroffenen Entscheidungen, nachdem sie die unter ihre Kontrolle fallenden Sendungen überprüft haben.

8.1.6 Bei Abholungen haftet der Kunde für die abzuholenden. Eine eventuelle Haftung von bpost international tritt erst ab dem Zeitpunkt ein, zu dem die Sendungen sich formell im Besitz von bpost international befinden.

8.1.7 bpost international haftet unter keinen Umständen, wenn die Schäden sich aus folgenden Gründen ergeben:

- Handlungen, Versäumnisse oder Fehler des Kunden oder Dritter, beabsichtigte oder unbeabsichtigte Nichteinhaltung der Verpflichtungen; oder
- höhere Gewalt.

## 8.2 Haftung des Kunden

8.2.1 Der Kunde kommt für alle Folgen auf, die sich aus seiner Nichteinhaltung der vorliegenden AGB, der Handbücher und gegebenenfalls des Dienstvertrags ergeben. Die Haftung des Kunden umfasst unter anderem die Beschädigung der Sendung, beispielsweise aufgrund einer unsachgemäßen Verpackung als auch den Schaden, der den Angestellten, Bevollmächtigten oder Gütern von bpost international oder von Dritten, anderen Speditionen oder Postdienstleistern oder noch anderen Gütern oder Sendungen zugefügt wird.

8.2.2 Der Kunde ist nicht von seinen Verpflichtungen entbunden für den Fall, dass die Bearbeitung der Sendungen nicht gemäss den anwendbaren Bedingungen erfolgen sollte.

## 9 HÖHERE GEWALT

9.1.1 Eine Partei haftet nicht für Verzögerungen oder Mängel, die bei der Ausführung ihrer Verpflichtungen entstehen, wenn diese Verzögerungen oder Mängel die Folgen höherer Gewalt sind.

9.1.2 Die Partei, die sich aufgrund von höherer Gewalt in der Unmöglichkeit zu handeln befindet, wird mit der anderen Partei zusammenarbeiten und diese auf angemessene Weise unterstützen, um die Auswirkung der höheren Gewalt auf die andere Partei zu begrenzen.

9.1.3 Im Fall von höherer Gewalt sind die Parteien berechtigt, die Ausführung ihrer Verpflichtungen für die Dauer der höheren Gewalt teilweise oder insgesamt auszusetzen, ohne zu einer Schadenersatzzahlung verpflichtet zu sein.

9.1.4 Sollte der Zeitraum der höheren Gewalt länger als einen (1) Monat andauern oder wenn sich herausstellt, dass der Zeitraum der höheren Gewalt länger als einen (1) Monat andauern wird, ist bpost international berechtigt, die Lieferung der Dienste unverzüglich einzustellen. Gegebenenfalls sind die Parteien berechtigt, den Dienstvertrag oder den betroffenen Teil des Dienstvertrags zu beenden, indem sie ein Einschreiben an die andere Partei richten. In diesem Fall sind die Parteien nicht zu einer gegenseitigen Schadenersatzzahlung verpflichtet.

## 10 ENTSCHÄDIGUNG

### 10.1 Grundsatz

Nur der Absender einer Sendung \_ oder der Empfänger der Sendung in Anwendung von Artikel 8.1.4, der den Beweis erbringen kann für (i) einen Fehler von bpost international, (ii) den von ihm erlittenen Schaden und (iii) den ursächlichen Zusammenhang zwischen (i) und (ii) \_ erhält aufgrund einer Beschwerde Schadenersatz wie nachstehend erläutert.

### 10.2 Umfang der Schadenersatzzahlung

10.2.1 Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von:

- Einschreiben: Schadenersatz, der dem tatsächlich erlittenen direkten Schaden mit einem Höchstbetrag von 30 SZR entspricht, zuzüglich Portokosten und Zollgebühren, ausschliesslich der Registrierungskosten.
- Sendung mit Wertangabe: Schadenersatz, der sich auf den tatsächlich erlittenen direkten Schaden beläuft mit einem Höchstbetrag, der dem Betrag des angegebenen Wertes zuzüglich der Portokosten entspricht.
- Eingeschriebener M-Sack: Schadenersatz, der dem tatsächlich erlittenen direkten Schaden mit einem Höchstbetrag von 150 SZR entspricht, zuzüglich Portokosten und Zollgebühren, nicht jedoch den Einschreibengebühren.

10.2.2 Bei Abholungen entspricht der Schadenersatz dem tatsächlich erlittenen direkten Schaden mit einem Höchstbetrag, der dem geltenden Preis für die betroffene Abholung entspricht.

10.2.3 In all anderen Fällen und für alle anderen Sendungen als die oben genannten wird kein Schadenersatz gezahlt.

## 11 KÜNDIGUNG

11.1 Unbeschadet der Bestimmungen dieser AGB, der Handbücher und gegebenenfalls des Dienstvertrags ist bpost international berechtigt, die Lieferung der Dienste einzustellen beziehungsweise den Dienstvertrag per Einschreiben an den Kunden zu kündigen, wenn der Kunde:

- materiell und unwiederbringlich gegen seine Verpflichtungen verstösst;
- gegen seine Verpflichtungen verstösst und eine Wiedergutmachung dieses Verstoßes aber innerhalb einer Frist von zehn (10) Werktagen, nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung, die den Verstoß in seinen Einzelheiten beschreibt und dessen Wiedergutmachung fordert, nicht möglich ist;
- absichtlich seinen vertraglichen Verpflichtungen verletzt, sich des Betrugs oder eines anderen Verhaltens wider die Handelspraktiken schuldig macht;
- seine Aktivitäten einstellt oder droht, diese einzustellen.

11.2 Ausserdem hat bpost international das Recht, die Dienste einzustellen und gegebenenfalls hat jede Partei das Recht, den Dienstvertrag von Rechts wegen per Einschreiben zu kündigen, wenn:

- ein Insolvenzverwalter oder ein Verwalter für die Verwaltung des Eigentums oder der Aktiva des Kunden beziehungsweise der anderen Partei angestellt wird;
- der Kunde beziehungsweise die andere Partei in Konkurs geht oder sich im Zustand der Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungseinstellung befindet;
- der Kunde beziehungsweise die andere Partei sich im Liquidationsverfahren befindet.

11.3 Ausserdem kann bpost international die Dienste einseitig einstellen und gegebenenfalls den Dienstvertrag zu jedem Zeitpunkt per Einschreiben und mit sofortiger Wirkung kündigen, ohne vorangehende Inverzugsetzung und ohne Zahlung eines Schadenersatzes auflösen, wenn neue gesetzliche Bestimmungen oder Vorschriften erlassen wurden, die die künftige Ausführung der Dienste beziehungsweise die Ausführung des Vertrags behindern könnten.

## **12 SONSTIGES**

### **12.1 Angaben des Kunden**

12.1.1 Der Kunde garantiert, dass:

- er, für den Fall, dass er eine Rechtsperson ist, rechtmässig auf unbestimmte Zeit etabliert ist und rechtmässig bei allen staatlichen Stellen registriert ist;
- er die erforderlichen Befugnisse und alle erforderlichen internen und externen Genehmigungen und Lizenzen besitzt, um die Dienstleistung zu bestellen und entgegenzunehmen sowie die aus den vorliegenden AGB, Handbüchern und gegebenenfalls aus dem Dienstvertrag hervorgehenden Verpflichtungen erfüllt;
- die Bestellung und Entgegennahme der Dienste und gegebenenfalls der Beitritt zum Dienstvertrag keinen Verstoß gegen die Statuten der Gesellschaft, ein Urteil, einen Beschluss, eine Vorschrift oder eine Verwaltungsentscheidung, die auf ihn anwendbar sind, darstellen oder einen Verstoß gegen jedweden Vertrag, jedwede Rechtsvorschrift oder eine andere Verpflichtung, an die er gebunden ist, darstellen.
- er Sendungen im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit abgibt und kein Verbraucher ist im Sinne des jeweils gültigen belgischen Gesetzes vom 6. April 2010 bezüglich Marktpraktiken und Verbraucherschutz ist;
- Verträge rechtskräftig abgeschlossen werden und dass seine Aufgaben, die aus diesen AGB, Handbüchern und gegebenenfalls diesem Dienstvertrag hervorgehen, ab der ersten Einlieferung rechtmässig, gültig und gegenüber dem Kunden einfordernbar sind.

### **12.2 Geheimhaltung**

12.2.1 Jede Partei verpflichtet sich, alle angemessenen Bemühungen zu unternehmen, um den geheimen und vertraulichen Charakter von vertraulicher Information zu schützen, unter anderem indem sie:

- (i) diese vertrauliche Information nur im Rahmen der Ausführung der Dienste verwendet;
- (ii) die vertrauliche Information, sei es direkt oder indirekt, teilweise oder insgesamt, schriftlich oder mündlich, nicht verbreitet oder verfügbar macht, mit Ausnahme seinen Mitarbeitern oder Subunternehmern gegenüber, die an der Ausführung der Dienste beteiligt sind und aus diesem Grund direkt in Kenntnis gesetzt werden müssen. Diese Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer sind an die gleichen wie in diesen AGB definierten strikten Geheimhaltungspflichten gebunden. Bei Verstoß gegen diese Geheimhaltungspflicht haftet jede Partei der anderen Partei gegenüber;
- (iii) vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen, die vertraulichen Informationen nicht gegenüber Dritten verbreitet oder diese bereitstellt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei;
- (iv) der anderen Partei die vertraulichen Informationen zurückgibt oder diese vernichtet, einschliesslich aller Notizen, elektronischen Registrierungen, Memoranden und anderer Dokumente, wenn sie für die Ausführung der Dienste nicht länger erforderlich sind, auf Anfrage der anderen Partei oder nach Ablauf oder Beendigung der Dienste.

12.2.2 Keine Bestimmung der vorliegenden AGB und gegebenenfalls des Dienstvertrags hält bpost international davon ab, vertrauliche Informationen an Dritte zwecks Gewährleistung der Bearbeitung der Sendungen weiterzuleiten.

12.2.3 Für den Fall, dass vertrauliche Informationen veröffentlicht oder Dritten in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften oder gemäss einer richterlichen Verfügung übermittelt werden müssen, ist die Partei, die diese Information veröffentlichen muss, verpflichtet, die andere Partei im Vorfeld schriftlich über diese Absicht zu informieren.

### **12.3 Schutz- und Urheberrechte**

12.3.1 Die Rechte am geistigen Eigentum bezüglich u. a. Zeichnungen, Modelle, literarische Werke und/oder Dokumente (auf Dauer oder in Maschinensprache gespeichert), Berichte, Software und Datenbanken sowie Methoden, Know-how, Konzepte und andere Entwicklungen, deren Eigentümer oder Lizenzinhaber bpost international ist, bleiben bpost international als Eigentümer oder Lizenzinhaber erhalten. Alle Rechte am geistigen Eigentum, die aus einer Änderung oder Anpassung dieser Rechte, dieses Know-hows und dieser Entwicklungen hervorgehen, gehören automatisch bpost international.

12.3.2 Mit Ausnahme der Lizenzrechte, die bpost international dem Kunden ausdrücklich zwecks Nutzung bestimmter Computerprogramme bewilligt hat, muss der Kunde darauf verzichten, die Rechte, das Know-how und die Entwicklungen von bpost international auf gleich welche Art zu nutzen ohne die vorangehende, schriftliche und ausdrückliche Zustimmung von bpost international erhalten zu haben. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass seine Arbeitnehmer, Vertreter und Subunternehmer diese Verpflichtung ebenfalls einhalten.

12.3.3 Der Kunde hält bpost international schadlos gegenüber jeder Schadenersatzklage von Dritten, die auf die Beschwerde gegründet ist, dass Postsendungen oder deren Inhalte gegen die Schutz- und Urheberrechte verstossen.

### **12.4 Postalische Gesetzgebung**

12.4.1 Unter einer bestimmten postalischen Gesetzgebung ist es einem Postdienstleister möglich, einen Zuschlag zu erheben, die Sendungen zurückzusenden oder deren Zustellung zu weigern. Diese Situationen können sich beispielsweise ergeben, wenn (i) der Kunde die Dienste eines ausländischen Postdienstleisters in Anspruch nimmt, der Kunde aber in dem Land wohnhaft ist, in dem die Sendungen zugestellt werden sollen ("ABA re-mail").

12.4.2 Sollte sich eine Situation ergeben, in der die Bearbeitung der Postsendungen aufgrund einer postalischen Gesetzgebung Gegenstand eines Zuschlags, einer Nichtausführung, Rücksendung oder Vernichtung ist, trägt der Kunde die volle Verantwortung für die Folgen dieser Situation und hält er bpost international vollständig schadlos gegenüber allen möglichen Kosten, die daraus entstehen. Der Kunde wird bpost international auf Anfrage von bpost international bei allen diesbezüglichen Schadenersatzforderungen unterstützen.

### **12.5 Schutz personenbezogener Daten**

12.5.1 Die personenbezogenen Daten, die der Kunde, seine Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer mit bpost international teilen, werden von bpost international in Übereinstimmung mit den regelmässig abgeänderten Bestimmungen des belgischen Gesetzes über den Schutz des Privatlebens hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten vom 8. Dezember 1992 (Datenschutzgesetz) verwaltet. Sie werden von bpost international zwecks Ausführung der Dienstleistungen und zur Bewerbung von Produkten und Dienstleistungen verwendet, die von bpost international sowie von Unternehmen, die mit bpost international im Sinne von Artikel 11 des belgischen Gesellschaftsrechtsbuches verbunden sind, herausgegeben und vertrieben werden. Diese Daten dürfen den mit bpost international verbundenen Unternehmen offengelegt werden, es sei denn, der Kunde, seine Mitarbeiter, Vertreter oder jeweiligen Subunternehmer lehnen dies ab.

12.5.2 bpost international ergreift technische und organisatorische Massnahmen gegen die Vernichtung, die zufällige Löschung, Änderung, den unerlaubten Zugang oder jedwede andere unerlaubte Bearbeitung der personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten und der Kosten, die durch die Anwendung dieser Massnahmen entstehen. Der Kunde hat diese Massnahmen zur Kenntnis genommen, sich mit ihnen einverstanden erklärt und kann sie jederzeit von bpost international fordern.

12.5.3 Der Kunde garantiert, dass seine Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer ihre Zustimmung gegeben haben, damit bpost international und die mit ihm verbundenen Unternehmen deren persönliche Daten, für Werbezwecke verwenden können und diese Daten mit den oben genannten Unternehmen

gemeinsam nutzen können. Der Kunde garantiert ebenfalls, dass er seine Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer über deren Recht informiert hat, die Bearbeitung und/oder die gemeinsame Nutzung dieser personenbezogenen Daten zu verweigern.

12.5.4 Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer, die nicht wünschen, dass ihre personenbezogenen Daten verwendet oder von Dritten zu Werbezwecken mitbenutzt werden, können bpost international jederzeit schriftlich über diese Weigerung informieren. Sie besitzen ebenfalls das Recht, ihre personenbezogenen Daten einzusehen und zu korrigieren. Dieses Recht können sie mit einem datierten, unterzeichneten und schriftlichen Antrag, zusammen mit einer Kopie des Ausweises an bpost international, Privacy Service, Postfach 5000 in 1000 Brüssel, ausüben.

## **12.6 Inkrafttreten und Wirkung dieses Vertrags**

### **12.6.1 Durch das "click-wrap"-Verfahren abgeschlossene Verträge**

Wenn ein Dienstvertrag durch ein click-wrap-Verfahren abgeschlossen wird, klickt der Kunde wenigstens (7) Werktage vor dem im Dienstvertrag angegebenen Datum für das Inkrafttreten dieses Dienstvertrages (nachstehend "Datum des Inkrafttretens" genannt) und nachdem er den Inhalt (einschliesslich der Tariftabelle, der AGB und der Handbücher) überprüft und sich mit diesem einverstanden erklärt hat, auf die Schaltfläche zur Annahme. Das Anklicken der Schaltfläche zur Annahme setzt die bedingungslose Annahme durch den Kunden des Inhalts des Dienstvertrags und die automatische RuckSendung des Dienstvertrags bei bpost international voraus.

Die Parteien erklären sich einverstanden, dass das Anklicken der Annahme-Schaltfläche zur Annahme des Dienstvertrags führt, einer handschriftlichen Unterschrift gleichbedeutend ist und mit den Bestimmungen von Artikel 1322, § 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches übereinstimmt.

Eine verzögerte Annahme des Dienstvertrags durch den Kunden kann das tatsächliche Inkrafttreten dieses Dienstvertrags beeinträchtigen. Wenn bpost international den nicht geänderten und bedingungslos akzeptierten Dienstvertrag nach dem Datum des Inkrafttretens erhält, tritt der Dienstvertrag erst an dem Tag in Kraft, an dem bpost international den nicht geänderten und bedingungslos akzeptierten Dienstvertrag erhält.

### **12.6.2 Ohne das "click-wrap"-Verfahren abgeschlossene Verträge**

Wenn der Dienstvertrag per Unterschrift von Hand in Kraft tritt, sendet bpost international eine E-Mail mit einem Hyperlink zum Dienstvertrag an den Kunden oder übersendet dem Kunden zwei (2) Exemplare des Dienstvertrags. Der Kunde wird den Dienstvertrag in zweifacher Ausführung und nach Überprüfung und Annahme seines Inhalts (einschl. Tariftabelle, AGB und Handbücher) unterschreiben.

Der Kunde sendet den Dienstvertrag wenigstens (7) Werktage vor dem Datum des Inkrafttretens an bpost international zurück:

- per Post, adressiert an bpost international CUSTOMER SERVICE, Building 829c Brucargo, 1931 Zaventem, Belgium, (in zweifacher Ausführung);

- per Fax an +32 2 276 21 38, vorausgesetzt, der Kunde sendet den Dienstvertrag gleichzeitig per Post oder

- per gescannter Fassung an die E-Mail-Adresse customerfirst@post.be, vorausgesetzt der Kunde sendet den Dienstvertrag gleichzeitig per Post.

Bei Erhalt des unterschriebenen Dienstvertrags entscheidet bpost international, ob es dem Dienstvertrag zustimmt oder nicht. Der Dienstvertrag wird nach Zustimmung und gültiger Unterschrift seitens bpost international geschlossen. Eine verzögerte Annahme des Dienstvertrags durch den Kunden kann das tatsächliche Inkrafttreten dieses Dienstvertrags beeinträchtigen. Wenn bpost international den nicht geänderten und bedingungslos akzeptierten Dienstvertrag nach dem Datum des Inkrafttretens erhält, tritt der Dienstvertrag erst an dem Tag in Kraft, an dem bpost international den Dienstvertrag gültig unterschreibt.

## **12.7 Schadensersatz**

Der Kunde wird bpost international schadlos halten und Schadensersatz zahlen für alle Schadensersatzforderungen von Dritten, die sich aus einem Verstoß des Kunden gegen seine Verpflichtungen ergeben.

## **12.8 Subunternehmertum**

bpost international behält sich das Recht vor, Subunternehmer für die Ausführung der Dienste anzustellen.

## **12.9 Fusionen und Übernahmen**

Bei einer möglichen Fusion oder Übernahme einer Partei wird die besagte Partei die andere Partei so schnell wie möglich per Einschreiben informieren. Die Rechte und Verpflichtungen, die aus den vorliegenden AGB, Handbüchern und gegebenenfalls Dienstleistungsverträgen hervorgehen, sind für die Parteien und deren eventuelle Nachfolger bindend, ohne dass daraus zusätzliche Lasten, Kosten oder Verpflichtungen entstehen.

## **12.10 Abtretbarkeit**

12.9.1 Keine der Parteien darf die Rechte und Verpflichtungen, die sich aus den vorliegenden AGB, den Handbüchern und gegebenenfalls dem Dienstvertrag ergeben, ohne vorherige schriftliche Genehmigung der anderen Partei übertragen, wohingegen bpost international die Rechte und Verpflichtungen wohl auf ein mit ihr verbundenes Unternehmen übertragen kann.

12.9.2 bpost international kann jederzeit eine Anfrage auf Abtretbarkeit seitens des Kunden ablehnen, sollte bpost international dazu keine Begründung sehen. Ausserdem kann bpost international seine Zustimmung nach Belieben, davon abhängig machen, dass die Bedingungen erfüllt sind, ohne dass der Kunde ein Recht oder einen Anspruch auf Vergütung durch bpost international geltend machen kann.

## **12.11 Teilbarkeit**

Die teilweise Nichtigkeit oder Nicht-Einklagbarkeit der vorliegenden AGB, Handbücher und gegebenenfalls des Dienstvertrags aus welchem Grund auch immer, hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit und die Einklagbarkeit der restlichen Vertragsbestimmungen der vorliegenden AGB, Handbücher und gegebenenfalls des Dienstvertrags.

## **12.12 Unabhängigkeit der Parteien**

12.12.1 Vorbehaltlich anders lautender Vereinbarungen führt keine Bestimmung der vorliegenden AGB, Handbücher und gegebenenfalls des Dienstvertrags zu der Gründung einer Zusammenarbeit oder eines Unternehmens, die die Parteien einbezieht.

12.12.2 Vorbehaltlich anders lautender Vereinbarungen wird jede Partei als eine unabhängige Einheit in Bezug auf die Ausführung der Dienste handeln. Vorbehaltlich anders lautender Vereinbarungen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Bestimmungen der vorliegenden AGB, Handbücher und gegebenenfalls des Dienstvertrags und Handlungen der Parteien bei der Ausführung beziehungsweise der Entgegennahme der Dienste zur Gründung eines Unternehmens, einer Vereinigung, einer vorübergehenden Verbindung, einer Jointventure oder jeder anderen Partnerschaftsform, die die Parteien einbezieht, führen.

## **12.13 Verzichtserklärung**

Sollte eine Partei es versäumen, ein Recht, das ihr aufgrund der vorliegenden AGB, Handbücher und gegebenenfalls des Dienstvertrags zusteht, auszuüben, ist dieser Umstand nicht als Verzicht auf dieses Recht oder dazugehörigen Rechtsmittel gedeutet werden. Dieser Verzicht beeinträchtigt in keiner Weise die Gültigkeit der vorliegenden AGB, Handbücher und, gegebenenfalls des Dienstvertrags. Die Verzichtserklärung bezüglich eines Verstosses gegen die vorliegenden AGB, Handbücher und gegebenenfalls den Dienstvertrag ist nicht mit einem Verzicht von Rechten bezüglich vergangener oder zukünftiger Verstöße gegen die vorliegenden AGB, Handbücher und gegebenenfalls den Dienstvertrag verbunden.

## **12.14 Änderungen**

Die vorliegenden AGB, Handbücher oder gegebenenfalls der Dienstvertrag können nur schriftlich abgeändert werden.

12.14.1 Die vorliegenden AGB, Handbücher und gegebenenfalls der Dienstvertrag können nur schriftlich und mit dem Einverständnis beider Parteien abgeändert werden.

12.14.2 Für den Fall einer Änderung der geltenden Gesetzgebung (einschließlich der postalischen und Transportgesetzgebung) oder für den Fall eines Beschlusses, einer Anordnung oder einer anderen bindenden Entscheidung einer befugten Instanz, kann bpost international diese AGB, Handbücher und gegebenenfalls diesen Dienstvertrag in Übereinstimmung mit den Bestimmungen einer solchen Änderung, eines solchen Beschlusses, einer solchen Anordnung oder anderen Entscheidung anpassen. In diesem Fall informiert bpost international den Kunden schriftlich wenigstens fünfzehn (15) Werktage bevor die Änderung in Kraft tritt.

12.14.3 Sollte der Kunde nicht mit diesen Änderungen einverstanden sein, hat er das Recht, die Dienstleistungen einzustellen und gegebenenfalls den Dienstvertrag mittels eines innerhalb von zwanzig (20) Werktagen ab Bekanntgabe dieser Änderungen durch bpost international, versendeten Einschreibens, zu beenden, ohne zu Schadenersatzzahlungen verpflichtet zu sein. Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung durch den Kunden, laufen die Dienstleistungen und läuft gegebenenfalls der Dienstvertrag am letzten Tag des Monats aus, der dem Monat folgt, in dem der Kunde angekündigt hat, dass er sich nicht mit den Änderungen einverstanden erklären kann. Die genaue Abrechnung und Inrechnungstellung bezüglich der besagten Sendungen wird auf einer pro-rata-Basis vorgenommen

### **13 ANWENDBARES RECHT UND ZUSTÄNDIGE GERICHTSBARKEIT**

13.1.1 Die vorliegenden AGB, Handbücher und gegebenenfalls der Dienstvertrag unterliegen dem belgischen Recht.

13.1.2 Jede Streitsache im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB, den Handbüchern und gegebenenfalls dem Dienstvertrag wird in erster Linie an die jeweilige Geschäftsleitung der beiden Parteien herangetragen, um eine gütliche Einigung zu erzielen. Sollte innerhalb von sechzig (60) Tagen ab der Einladung der zuerst handelnden Partei keine gütliche Einigung gefunden werden, wird der Streitfall an die Gerichte des Gerichtsbezirks von Brüssel, Belgien, übertragen..